

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<b>B-Plan „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies - 1. Deckblattänderung“, Gemeinde Cleebronn Anlage zum Umweltbericht</b>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 6919-441	Gebietsname(n) „Stromberg“ (Vogelschutzgebiet)
1.3	Vorhabenträger	Adresse Erlebnispark Tripsdrill Erlebnispark-Tripsdrill-Straße 1 74389 Cleebronn	Telefon / Fax / E-Mail 07125/96860
1.4	Gemeinde	Cleebronn	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	Landratsamt Heilbronn	
1.6	Naturschutzbehörde	im Landratsamt Heilbronn	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Auf den Umweltbericht wird verwiesen. Eine artenschutzrechtliche Prüfung wurde erstellt, das Ergebnis ist im Umweltbericht integriert.  <input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Pustal Landschaftsökologie und Planung	07121-99421-6	07121-99421-71
Prof. Waltraud Pustal		
Hohe Str. 9/1	E-Mail *	
72793 Pfullingen	mail@pustal-online.de	

[Proj. Nr. 54522]

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

**Bearbeitungsstand:**  
14.05.2024

  
Prof. Waltraud Pustal  
Freie LandschaftsArchitektin BVDL  
Beratende Ingenieurin IKBW

Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde  
(Beginn Monatsfrist gem.  
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> => „Formblätter Natura 2000“

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

## 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

## 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
[Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]		
<b>Arten des Vogelschutzgebiets 7422-441:</b>		
<b>Raubvögel</b>		
Baumfalke [ <i>Falco subbuteo</i> ] Wanderfalke [ <i>Falco peregrinus</i> ]	Diese Arten brüten in großen Bäumen oder an Felsen. Beides ist im Vorhabengebiet nicht vorhanden.  Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	
Rotmilan [ <i>Milvus milvus</i> ]	Keine Lebensraumeignung. Das Plangebiet ist Nahrungsraum.  <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Beobachtung Rotmilan im Suchflug über dem Gebiet beobachtet	
Uhu [ <i>Bubo bubo</i> ]	Keine Lebensraumeignung.  <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Nachweis.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten ** [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>Arten der Streuobstwiese</b>		
<i>Ficedula albicollis</i> [Halsbandschnäpper] <i>Lanius collurio</i> [Neuntöter]	<u>Alle Arten:</u> <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Keine Nachweise.	
<i>Picus canus</i> [Grauspecht] <i>Picoides medius</i> [Mittelspecht]	Das Plangebiet ist Nahrungsraum.  <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Die Revierzentren befinden sich im östlichen Wald (Spechte) und  Beobachtung Rotmilan im Suchflug über dem Gebiet beobachtet	
<i>Jynx torquilla</i> [Wendehals]	Der nördliche Teil des Plangebiets ist Bestandteil des Wendehalses Lebensraum. Der nächste bekannte Brutplatz befindet sich 300 m nördlich des Plangebiets. Durch den Erhalt des Lebensraums (Magerwiese mit Streuobst) und einer Abgrenzung durch die Bestandshecke sind keine Beeinträchtigungen gegeben.	
<b>Sonstige Arten</b>		
<i>Coturnix coturnix</i> [Wachtel]	Keine strukturreiche Ackerlandschaft gegeben.  <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Nachweis.	
<i>Motacilla flava</i> [Schafstelze] <i>Oenanthe oenanthe</i> [Steinschmätzer] <i>Aegolius funereus</i> [Rauhfußkauz] <i>Anas crecca</i> [Krickente] <i>Columba oenas</i> [Hohltaube] <i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht] <i>Glaucidium passerinum</i> [Sperlingskauz] <i>Lullula arborea</i> [Heidelerche] <i>Alcedo atthis</i> (Eisvogel) <i>Tachybaptus ruficollis</i> (Zwergtaucher) <i>Phylloscopus bonelli</i> [Berglaubsänger] <i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlche]	<u>Alle Arten:</u> <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Keine Nachweise.	
<b>Arten rastender, mausernder und überwinternder Vögel im Vogelschutzgebiet</b>		
Raubwürger [ <i>Lanius excubitor</i> ]	Gemäß Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets: Überwinternd: 1 Individuum  <u>Plangebiet:</u> Kein Nachweis.	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Nahrungsstätte für Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es erfolgt kein Verlust von Lebensräumen. Der Streuobstbestand mit Magerwiese bleibt erhalten.</li> </ul>	
6.1.2	Flächenumwandlung	Dto. Flächenverlust	Dto.	
6.1.3	Nutzungsänderung	Dto. Flächenverlust	Dto.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es findet keine Flächenzerschneidung statt</li> </ul>	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Änderung des Wasserregimes absehbar</li> </ul>	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Keine.	Keine.	
6.2.2	akustische Veränderungen	o. g. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbelastung gegeben</li> <li>Keine störungsempfindlichen Arten im Plangebiet und der Umgebung nachgewiesen</li> </ul>	
6.2.3	optische Wirkungen		<u>Vermeidungsmaßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Pflanzgebote</li> <li>Umweltfreundliche Beleuchtung</li> </ul>	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Veränderungen absehbar</li> </ul>	
6.2.5	Gewässerausbau	Keine	Keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Keine	Keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Zerschneidung findet nicht statt</li> </ul>	
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Keine	Keine	
6.3.2	Emissionen	Keine	Keine	
6.3.3	akustische Wirkungen optische Wirkung	o. g. Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Erschließung (Baufeldräumung) erfolgt außerhalb der Brutzeiten.</li> </ul>	
6.3.4	–	–	–	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Artenschutzbericht

Abbildung: siehe Umweltbericht Artenschutzbericht

## Literatur

LfU – Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2002): Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten. zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Baden-Württemberg

LUBW – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2006): Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete

MLR – Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (Hrsg.) (2006): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg.) (2011): Pflege- und Entwicklungsplan für das

FFH-Gebiet 7018-341 „Stromberg“ mit EU-Vogelschutzgebiet (VSG) 6919-441 „Stromberg“ und VSG 7018-401 „Weiher bei Maulbronn“ - Bearbeitet von ARGE " Planungsgruppe Stromberg " und ARGE Fachbeitrag Wald (AFW),

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------